

<b>Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4

# Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

## **Anschrift**

Juliusstraße 67  
12051 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699  
Fax: (030) 90239-53732  
Internet: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb>  
E-Mail: [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Barrierefreie Zugänge**



Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## **Öffnungszeiten**

Montag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten  
Dienstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten  
Mittwoch: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten  
Donnerstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten  
Freitag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten  
Samstag: keine  
Sonntag: keine

## **Hinweis für Terminkunden**

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)  
(im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht – Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)  
unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße,  
Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter  
030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wir darauf hin, dass die  
telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.  
Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

## **Nahverkehr**

### **S-Bahn**

Neukölln: S41, S42

### **U-Bahn**

U Grenzallee: U7

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Girocard (mit PIN)

# Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

## Voraussetzungen

- **Ansprechpartner**

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.

## Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**

Sie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000100000>)